

Förderrichtlinien

Hilfsfonds gegen Altersarmut vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Schleswig-Flensburg e. V. für Betroffene aus dem Kreis Schleswig-Flensburg

Präambel

Laut Sozialbericht des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2020 sind rund 13 Prozent der Menschen, die 65 Jahre oder älter sind, von Armut bedroht. Dabei sind Frauen häufiger betroffen als Männer, wobei alleinlebende Frauen ab 80 Jahren das mit Abstand höchste Armutsrisiko haben.

Die Folge: Armut grenzt aus. Bedürftige Menschen sind in vielen Lebensbereichen wie Gesundheit und soziale Teilhabe benachteiligt.

Um die negativen Auswirkungen betroffener Seniorinnen und Senioren im Kreis Schleswig-Flensburg abzumildern und die Benachteiligungen zu verringern, hat der DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg e. V. den **Hilfsfonds gegen Altersarmut** gegründet.

Der **Hilfsfonds** wird über Spenden und Eigenmittel des DRK-Kreisverbandes Schleswig-Flensburg e. V. finanziert.

Förderziele

Der **Hilfsfonds gegen Altersarmut** hilft bedürftigen Seniorinnen und Senioren, bei denen ein DRK-Ortsverein einen Unterstützungsbedarf festgestellt haben, der nicht durch staatliche oder sonstige Mittel (z.B. Sozialhilfe oder Förderverein) gedeckt werden kann. Ziel ist es, bestehende Benachteiligungen auszugleichen.

Förderinhalte

Die individuelle Förderung kann als finanzieller Zuschuss für zeitlich begrenzte Einzel- und Gruppenmaßnahmen oder zur Beteiligung am kulturellen Leben erfolgen.

Fördervoraussetzungen

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn

- ✓ das Förderungsziel aus Eigenmitteln nicht erreichbar ist,
- ✓ keine Förderung durch staatliche Stellen oder sonstige Dritte möglich ist und
- ✓ der Betroffene im Kreis Schleswig-Flensburg wohnt.

Förderhöhe

Die Höhe der Einzel- und Gruppenförderung richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf und den zur Verfügung stehenden Mitteln. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Förderungen können nur solange gewährt werden, wie dem DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg e. V. entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Die maximale Förderhöhe pro Einzelmaßnahme beträgt 100,00 Euro.

In besonders begründeten Ausnahmefällen können nach Absprache höhere Beträge gewährt werden.

Antragsverfahren

Die Anträge sind mit beigefügtem Formblatt durch die DRK-Ortsvereine auszufüllen und an

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Schleswig-Flensburg e. V.
Lise-Meitner-Straße 9
24837 Schleswig**

zu richten.

Die Anträge sollten in der Regel 14 Tage vor dem geplanten Einsatz der Mittel beim DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg e. V. eingegangen sein.

Marc Heeschen
Vorstand